



Riehen, 18. Februar 2019

NMM: Antrag zuhanden der Delegiertenversammlung vom 26. März 2019

Der Vorstand beantragt, die Ziffer 5.3. des NMM-Reglementes wie folgt zu ändern:

5.3. In der 2. Liga sind pro Sektion nur zwei Mannschaften spielberechtigt
--

Erklärung

Die SG Riehen hat einen DV-Antrag eingereicht, wonach die aktuelle Beschränkung auf eine Mannschaft gänzlich hätte gestrichen werden sollen.

Begründung der SG Riehen:

Es ist sportlich falsch, wenn eine erfolgreiche Mannschaft wegen des Abstieges einer anderen Mannschaft des gleichen Klubs absteigen muss.

2016 ist Riehen 1 aus der 1.Liga abgestiegen.

Riehen 2 hatte mit 7 MP und 18 EP aus fünf Runden in der 2. Liga den zweiten Rang erreicht, musste aber dennoch absteigen.

Der NSV-Vorstand ist der Ansicht, dass eine vollständige Aufhebung der Beschränkung (d.h. es wären auch 3 oder mehr Mannschaften pro Sektion möglich) für die 2. Liga zu weitgehend ist, und hat sich mit der SG Riehen darauf geeinigt, obigen angepassten Antrag vorzulegen; die SG Riehen hat in der Folge ihren Antrag zurückgezogen.

NORDWESTSCHWEIZER SCHACHVERBAND

Für den Vorstand
Beat Spielmann